Der Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (BuMF) sucht ab März 2026 eine*n Referent*in im Projekt „Stimme erheben, Teilhabe gestalten - Selbstorganisationen junger Geflüchteter als Bestandteil eines gelingenden Ankommens stärken“ (Teilzeit, 21 Wochenstunden)

Seit 1998 setzt sich der Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (BuMF) e.V. für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ein. Als gemeinnütziger Verein agieren wir unabhängig und stehen parteiisch an der Seite der jungen Menschen. Wir bieten Informationen und Hilfestellungen und eröffnen Debattenräume für geflüchtete junge Menschen, Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive. Unser Ziel ist, dass junge geflüchtete Menschen die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten. Sie müssen ohne Angst vor Rassismus und sonstigen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung aufwachsen können und gerechte Möglichkeiten erhalten, diese Gesellschaft mitzugestalten. Wir verstehen Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Den ethischen und politischen Bezugsrahmen unserer Arbeit bilden insbesondere die Kinderrechte.

Zum Projekt

Das vorliegende Projekt setzt sich zum Ziel, Initiativen junger geflüchteter Personen, insbesondere in strukturschwächeren Regionen (Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen), zu stärken und ihre politische, und damit demokratische, Teilhabe Regionen übergreifend zu fördern. Das Projekt soll junge geflüchtete Menschen darin unterstützen, notwendige Allianzen, Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen, um Teilhabe- und Selbstvertretungsmöglichkeiten in und jenseits von Jugendhilfestrukturen wahrzunehmen und eigenen Bedarfen und Forderungen Gehör zu verschaffen.

Neben Workshop-Formaten in den Regionen, etwa zu Partizipation und Empowerment, findet eine bundesweite Vernetzungskonferenz der Initiative Jugendliche ohne Grenzen (JoG) statt.
Um das Engagement der jungen geflüchteten Menschen unterstützend zu rahmen, bietet das Projekt Qualifizierungen für Fachkräfte an: methodisch zu Empowerment und Beteiligungsformaten und inhaltlich zur jugendgerechten Vermittlung von rechtlichen Grundlagen an der Schnittstelle Jugendhilfe und Migrationsrecht.

Schließlich ist es Ziel des Projekts, die Anliegen und Positionen der jungen Menschen in den Austausch mit Sozialarbeitenden – insbesondere in der Jugendhilfe – zu bringen und ihre Stimmen und ihr Erfahrungswissen in Fachdiskurse einzuspeisen, um auch dort demokratiefördernd zu wirken.

Aufgaben:

- Vernetzungsarbeit in der Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit selbstorganisierten Gruppen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen
- Konzeption und Durchführung von Workshops zum Thema Empowerment und Partizipation mit Fachkräften und geflüchteten jungen Menschen
- Konzeption und Durchführung von weiteren Veranstaltungen sowie öffentlichkeitswirksamen Aktionen
- Projektadministration

Kontakt:
K BuMF e.V.
E info@b-umf.de
I www.b-umf.de

Kompetenzen & Erfahrungen:

- Studium in den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften oder vergleichbarer Disziplinen
- Arbeit in oder mit Selbstorganisationen geflüchteter junger Menschen, Förderung von Empowerment- und Partizipationsprozessen
- Wissen und Erfahrung zu den Bereichen Migration, Flucht, Mehrfachdiskriminierung und Empowerment
- Methodisch-didaktische Kompetenzen in der Begleitung von Bildungsformaten und Gruppenprozessen
- Auseinandersetzung mit Rassismus, weiteren Diskriminierungsformen und eigener Positionierung
- Projektleitung und -durchführung
- Autonome Arbeitsweise sowie Team-, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf B2 Niveau (GER). Kenntnisse weiterer Sprachen willkommen

Wünschenswert:

- Erfahrung im Kontakt mit Presse und öffentlichen Auftritten
- Erfahrung in der Gremien-und Lobbyarbeit
- Wissen zu Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie Jugendhilfethemen

Rahmenbedingungen:

- Die Stelle umfasst 21 Wochenstunden und ist befristet bis zum 28.02.2028.
- Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an TVöD Bund, Die Einstufung richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung.
- Die Stelle umfasst Dienstreisen innerhalb Deutschlands.
- Die Stelle setzt die Bereitschaft zur Arbeit im Team voraus.
- Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt, nach den Kinderschutz-Standards des BuMF e.V. zu arbeiten. Bei einer Einstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt.
- Die Geschäftsstelle arbeitet in hierarchiearmen Strukturen. In allen Bereichen werden wichtige Entscheidungen gemeinsam von Team und Vorstand getroffen.
- Die Geschäfts- und Arbeitsstelle hat einen barrierearmen Zugang und befindet sich in Berlin-Steglitz. Es besteht die Möglichkeit zum Teil im Homeoffice zu arbeiten.

Wir wollen bestehenden gesellschaftlichen Benachteiligungen aktiv entgegenwirken, im Sinne einer positiven Maßnahme und zum Ausgleich bestehender Nachteile (§5 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Ausdrücklich ermutigen wir Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, Schwarze Menschen und People of Colour dazu, sich zu bewerben.

Kontakt:
K BuMF e.V.
E info@b-umf.de
I www.b-umf.de

Wir arbeiten mit einem anonymisierten Bewerbungsverfahren. Zur Bewerbung nutzen Sie bitte ausschließlich den hierfür vorgesehenen Bewerbungsbogen, der hier auf unserer Website herunterzuladen ist. Bitte senden Sie diesen ausgefüllt unter dem Betreff „Stimme erheben“, per E-Mail an bewerbung@b-umf.de bis einschließlich zum 23.11.2025 zurück. Die Bewerbungsgespräche finden in den Kalenderwochen 49 und 50 in unserer Geschäftsstelle in Berlin-Steglitz statt. Für Rückfragen erreichen Sie uns unter bewerbung@b-umf.de.

Datenschutzerklärung

Der Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerber*innen zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung erfolgt auch auf elektronischem Wege. Schließt der Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. einen Anstellungsvertrag mit einem*einer Bewerber*in, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird kein Anstellungsvertrag mit dem*der Bewerber*in geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des Bundesfachverbands Minderjährigkeit und Flucht e.V. entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).